Niederschrift

- öffentlicher Teil -
über die 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

Sitzungsort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungstag:	**29.09.2026** Beginn: 19:01 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend: **Bemerkungen:**

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Götz, Christian

2. Bürgermeister
Höfelsauer, Franz

3. Bürgermeister
Heimerl, Philipp

Schriftführer/in
Jakobi, Nicole

Stadtratsmitglieder
Bader, Katharina
Bosch, Albert
Britzelmair, Markus
Brückner, Thomas
Danke, Karl
Di Gorga, Antonio
Dräxler, Willi
Fábián, Heike
Geißler, Karin
Geschwinder, Malte
Halbauer, Jan
Heid, Dorothea
Horger, Christian
Jakobs, Georg, Dr.
Kellerer, Joe
Kellerer, Martin
Klemenz, Birgitta, Dr.

Lang, Elisabeth
Langer, Doris
Lohde, Andreas
Milde, Manuel
Neuhauß, Matthias
Pötzsch, Mirko
Rubin, Lisa
Senf, Gunter
Siegler, Katrin
Stangl, Christian
Stockinger, Georg
Urban, Martin
Wagner, Martin
Weber, Florian
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.
Zahner, Anna Rabea

Verwaltung
Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Maurer, Michael
Kieser, Christian

Abwesend:	**Grund:**
Stadtratsmitglieder	
Droth, Markus	entschuldigt
Droth, Quirin	entschuldigt
Droth, Susanne	entschuldigt
Hannig, Theresa	entschuldigt
Weinberg, Irene	entschuldigt
Verwaltung	
Leinweber, Norbert	entschuldigt - verfolgt die STR Sitzung im Live-stream

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.07.2026

3. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.07.2026

4. Berufung der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates

5. Nachprüfungsantrag zum Bauantrag; Neubau eines Doppelhauses und Errichtung von 2 offenen Stellplätzen in der Lützowstr. 4 (Fl.-Nr. 1799/6, Gemarkung Fürstenfeldbruck)

6. Batteriespeicher im westlichen Stadtgebiet - Grundsatzbeschluss

7. Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031

8. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); Neufassung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der OD FFB im Zuge der B2; hier: Münchner Straße

9. Verschiedenes

Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Herr OB Götz stellt form- und fristgerechte Ladung, verfügbare Unterlagen und Beschlussfähigkeit fest, nennt die Tagesordnung und eröffnet Wortmeldungen.

Herr StR Dr. Jakobs beantragt, TOP 5 „Nachprüfungsantrag zum Bauantrag“ nichtöffentlich zu behandeln, wie auch bereits im Planungs- und Bauausschuss am 22.07.2026 geschehen.

Herr OB Götz schlägt vor, nur die Beratung nichtöffentlich zu führen und die Beschlussfassung öffentlich vorzunehmen. Dem wird zugestimmt. Danach tritt der Stadtrat zur Tagesordnung.

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister

Herr OB Götz berichtet zu einer schriftlichen Anfrage von Herrn Ebner zum alten städtischen Friedhof und verweist auf eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung.

Zur Unkrautbekämpfung laufen Gespräche mit dem Bauhof. Chemische Mittel sind wegen der Nähe zur Amper ausgeschlossen. Geplant ist der Einsatz heißwasserbasierter Geräte im Frühjahr. Bis dahin erfolgen manuelle Ausgrasungen durch ein externes Unternehmen und wiederholte Pflegeeinsätze des technischen Dienstes.

Die Lagerstätte für Aushub soll in den kommenden Wochen gemeinsam mit dem Baubetriebshof geleert werden. Künftige Aushübe sollen häufiger entsorgt werden, um große Anhäufungen zu vermeiden.

Die öffentlichen sanitären Anlagen und das Leichenhaus sollen zeitnah saniert und modernisiert werden. Angebote werden derzeit eingeholt. Die beschädigten Mauern und Wände sollen instandgesetzt und gestrichen werden.

Die alte, erheblich beschädigte Gerätehütte neben dem Haupteingang soll ersetzt werden. Ein Termin steht noch nicht fest.

Regelmäßige Begehungen finden statt. Aufgelassene Gräber werden entfernt und Nutzungsberechtigte ungepflegter Grabstätten schriftlich zur Pflege aufgefordert, um das Erscheinungsbild beider Friedhöfe schrittweise zu verbessern.

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 28.07.2026

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 28.07.2026.**

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.07.2026

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.07.2026.**

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

TOP 4	Berufung der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4012/2026 vom 29.07.2026 und die ausgereichte Tischvorlage, mit der Empfehlung des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsausschusses, dienen dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr StR Urban (im Namen auch von **Frau StR´in Zahner**) begrüßt die Kandidaten und betont, der Wirtschaftsbeirat soll aktiv an gewerblichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mitwirken und nicht nur ein formales Gremium sein. Er empfiehlt die Wahl.

Herr OB Götz erwartet eine konstruktive Zusammenarbeit und verweist auf den Wirtschaftsförderer und Referenten Herrn Kretz sowie sein Büro als Ansprechpartner. Er stellt fest, dass Herr Wolfgang Lastner und Herr Dr. Hans Schleich anwesend sind. Die konstituierende Sitzung wird demnächst stattfinden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 22.09.2026 empfohlenen Bewerber, für die nächste Amtsperiode als Mitglieder in den Wirtschaftsbeirat zu ernennen.

	Mitglieder
1	Dietl, Albert
2	Hagenhoff, Winfried
3	Kowalski, Robert
4	Kramer, Dr. Dominik
5	Lastner, Wolfgang
6	Schleicher, Dr., Hans
7	Steinke, Dr., Dimitri

Nachrücker: Trommer, Mike

2. Die Amtszeit des neuen Wirtschaftsbeirates beginnt am 01.10.2026 und endet am 30.09.2029.

Ja-Stimmen: 36
Nein-Stimmen: 0

TOP 5	**Nachprüfungsantrag zum Bauantrag; Neubau eines Doppelhauses und Errichtung von 2 offenen Stellplätzen in der Lützowstr. 4 (Fl.-Nr. 1799/6, Gemarkung Fürstenfeldbruck)**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3957/2026 vom 22.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz teilt mit, dass man zu Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung kommt. Er beantragt, für die Beratung die Nichtöffentlichkeit herzustellen, da es um zwei befangene Ratsmitglieder geht.

Herr OB Götz bittet die beiden betroffenen **Herren StR Dr. Jakobs und StR Lohde**, den Saal zu verlassen.

Von 19:15 Uhr bis 19:56 Uhr wird für die Diskussion die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Für die Beschlussfassung stellt **Herr OB Götz** wieder die Öffentlichkeit her.

Beschluss:

Der Stadtrat weist den Nachprüfungsantrag gegen den Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 22.07.2026 (Vorlagennummer: 2957/2026) ab. Der ursprüngliche Beschluss des Ausschusses wird hiermit vollumfänglich bestätigt und bleibt vollumfänglich bestehen.

Die **Herren StR Dr. Jakobs und StR Lohde** nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 13

TOP 6	Batteriespeicher im westlichen Stadtgebiet - Grundsatzbeschluss

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4010/2026 vom 27.07.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz leitet den Tagesordnungspunkt „Batteriespeicher im westlichen Stadtgebiet“ ein und verweist auf einen vorberatenen Grundsatzbeschluss.

Herr StR Stangl fordert eine klarere Darstellung der verwaltungsinternen Auslegung von § 35 BauGB und hält die Verwaltungsauslegung, Stand-alone-Speicher müssten vollständig innerhalb 200 Metern um die Grundstücksgrenze eines Umspannwerks liegen, für zu eng. Er verweist auf eine gegenteilige juristische Einschätzung und erwartet rechtliche Auseinandersetzungen.

Herr Dachsel (AL 4) widerspricht und erklärt, die Verwaltung stütze sich auf Kommentarliteratur, die eine Auslegung mit vollständiger Anlage innerhalb von 200 Metern empfehle. Er betont, dass Privilegierung im vorliegenden Fall nicht entscheidend sei, weil ein Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorliege, und verweist auf die Pflicht zur Prüfung sonstiger öffentlicher Belange und möglicher Alternativen mit geringeren Eingriffen.

Herr StR Stockinger weist darauf hin, dass der Bebauungsplanantrag vor der Privilegierung gestellt wurde und dass die Kommentarlage derzeit uneinheitlich sei. Er unterscheidet netzdienliche von netzneutralen Speichern und warnt, dass Netzbetreiber derzeit netzneutrale Speicher oft nicht genehmigten, während Batteriespeicher für die Klimaziele wichtig seien.

Herr StR Milde schildert anhand eines Praxisbeispiels die Notwendigkeit von Speichern zur Vermeidung von Einspeisereglungen bei Biogas und zur Nutzung erneuerbarer Erzeugung.

Herr OB Götz betont, es gehe um den Einzelfall und weist auf weitere mögliche Standorte und einen laufenden Bebauungsplanantrag der Orca Solutions GmbH hin.

Herr Dachsel (AL 4) plädiert für pragmatische Lösungen und nennt als Alternativen näher am Umspannwerk liegende Flächen desselben Eigentümers sowie Flächen bei den Stadtwerken, um aufwändige Bauleitplanverfahren zu vermeiden.

Herr StR Lohde mahnt landesplanerische Vorgaben und Sicherheitsaspekte an und verweist auf das KRITIS-Dachgesetz zur Bündelung kritischer Infrastrukturen.

Herr StR Brückner fordert den Schutz von Waldflächen als Klimaschutz- und Erholungsraum trotz der Bedeutung technischer Infrastruktur.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der vorgelegte Sachvortrag der Verwaltung zur Neuregelung des §35 Bau GB bezüglich der Privilegierung von Batteriespeicheranlagen wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

2. Der Antrag der Orka Solutions GmbH vom vom 24. Juni 2025 auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung eines ortsfesten Batteriespeichers (BESS) auf der Fl.Nr. 455 der Gemarkung Puch wird abgelehnt.

Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 13

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck zieht für die Errichtung von Batteriespeicheranlagen vorrangig die gesetzlich privilegierten Flächen nach § 35 Abs. 1 Nr. 11 und 12 BauGB in Betracht. Die Stadt behält sich vor zur Steuerung gegebenenfalls eine Bauleitplanung einzuleiten.

Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 11

4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle eingehenden Anträge für Batteriespeicheranlagen fortan auf Basis dieses Grundsatzbeschlusses zur Diskussion und zum Beschluss dem Ausschuss vorzulegen.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 10

Herr StR Geschwinder ist nicht mehr anwesend.

TOP 7	**Erdgasausschreibung für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2031**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4028/2026 vom 04.09.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz führt zur Erdgasausschreibung für 01.01.2027 bis 31.12.2031 ein und verweist auf die einstimmige Vorberatung im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 22.09.

Herr StR Halbauer erklärt, der Vertragsentwurf entspreche dem dort beratenen Entwurf, enthalte jedoch widersprüchliche Laufzeiten und unklare Kündigungsfristen sowie eine veraltete Preisformel, die auf Net Connect Germany statt auf Trading Hub Europe verweise, weshalb der Vertrag so nicht hilfreich sei und die Preisformel geprüft werden müsse.

Herr OB Götz nimmt den Hinweis auf und verweist auf Herrn Eckert.

Herr Eckert (AL 2) erklärt, er habe nachmittags eine aktualisierte Fassung hochgeladen, die alle Ausschusshinweise und weitere per E-Mail eingegangene Hinweise berücksichtige.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1) die Lieferung des städtischen Erdgasbedarfs (ohne Netznutzung, Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen) europaweit auszuschreiben.

2) eine Vertragslaufzeit von mindestens 3 Jahren mit der Option der dreimaligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr als Ausschreibungsgrundlage anzusetzen.

4) während der Mindestvertragslaufzeit einen Festpreis zu vereinbaren. Die Gaslieferpreise für den optionalen Vertragsverlängerungszeitraum (2030 – 2032) werden anhand einer Preisgleitformel angepasst.

5) in der Leistungsbeschreibung festzulegen, dass der Auftragnehmer als Serviceleistung eine Fürstenfeldbrucker Ortsnetzrufnummer mit persönlich kompetenten Ansprechpartner zu normalen Geschäftszeiten (kein Callcenter) zur Verfügung zu stellen hat.

6) dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot auf Basis der angebotenen Gasbezugskosten zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe den Zuschlag zu erteilen.

7) das Optionsrecht zur Verlängerung des Vertrages jeweils auszuüben, wenn die am Stichtag zur Preisindexierung sich ergebenden Verlängerungskonditionen im Vergleich zu den Marktkonditionen für die Stadt Fürstenfeldbruck wirtschaftlich positiver sind.

8) den Vertrag während des Optionszeitraumes zu kündigen und den Erdgasbedarf mit Unterstützung durch einen externen Dienstleister neu auszuschreiben, wenn die Verlängerungskonditionen im Vergleich zu den Marktkonditionen wirtschaftlich schlechter sind.

Der Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter wird unter Bezugnahme auf den Sachvortrag bevollmächtigt, alle zum Vollzug des Rechtsgeschäfts erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und damit verbundenen Erklärungen abzugeben.

Frau StR Langer ist zur Beschlussfassung nicht anwesend.

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 0

TOP 8	Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); Neufassung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der OD FFB im Zuge der B2; hier: Münchner Straße

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 4024/2026 vom 24.08.2026 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz führt aus, die Ortsdurchfahrtsgrenzen müssten neu festgelegt werden. Er stellt hierzu fest, dass es sich um eine Formalie handle, die aufgrund der Umwidmung erforderlich werde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen der OD Fürstenfeldbruck im Zuge der Kreisstraße FFB 17 im Abschnitt 90 infolge der Umstufung der B2 gemäß den als Anlage beigefügten Unterlagen der Regierung von Oberbayern.

Ja-Stimmen: 34
Nein-Stimmen: 1

TOP 9	Verschiedenes

Herr StR Lohde sagt, es gebe keinen Konversionsausschuss mehr, da keine Konversionen stattfänden, und bedankt sich für die positive Aufnahme der Neustationierung von Bundeswehrsoldaten. Er betont, die Bundeswehr sei früher oft als notwendiges Übel angesehen worden wegen Verkehrs, Schießanlage und Flugbetrieb. Er begrüßt die zugesagten 100 Rekruten, fordert aber weitere Entwicklung und verweist auf frühere große Beschäftigtenzahlen am Standort sowie Beispiele aus Erding und Kaufbeuren. Er fragt, ob Abgeordnete die Stadt unterstützen oder die Stadt allein handeln müsse.

Herr OB Götz gibt an, die Stadt müsse bisher allein handeln; konkrete Unterstützung von Bundestags- oder Landtagsabgeordneten liege nicht vor. Er will das Angebot eines Berlin-Termins von Michael Schrodi wahrnehmen.

Herr OB Götz berichtet von einem Standortdialog des Verteidigungsministeriums mit der BImA, bei dem zwei Termine stattgefunden haben und weitere Termine verschoben wurden. Die Verwaltung habe Unternehmen angesprochen und arbeite mit dem Bürgermeister von Maisach Herrn Seidl zusammen, um Teile des ehemaligen Biodrom-

Geländes, insbesondere zwei denkmalgeschützte Hallen, zu entwickeln. Es gebe konkrete Interessenbekundungen. Zudem besteht weiterhin der Planungszweckverband.

Herr OB Götz sagt, von großer Politik habe die Stadt bislang keine Unterstützung erfahren. Er nennt vage Zahlen zu möglichem militärischem Aufwuchs von 1.500 bis 2.000, einschließlich ziviler Kräfte.

Herr StR Kellerer weist die Darstellung zurück, unter der Amtszeit des damaligen Oberbürgermeisters Sepp Kellerer sei die Bundeswehr nicht willkommen gewesen.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz	Nicole Jakobi
Oberbürgermeister	Schriftführerin